

Zusatzbedingungen (ZB)

Notfallbetreuung bei Unfall und Krankheit VWG

Hinweis:

- Der Verzicht auf die gleichzeitige Nennung der weiblichen und männlichen Schreibweise erfolgt aus Gründen der Lesbarkeit.

1. Vertrag

Diese Zusatzbedingungen sind Teil des Versicherungsvertrages. Es wird ausdrücklich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Notfallbetreuung bei Unfall und Krankheit verwiesen.

1.1 Allgemeine Bestimmungen

1. Der Bezug von Leistungen ist nur möglich bei einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als 70% und dadurch bedingter medizinisch attestierter Einschränkung oder Unmöglichkeit, alltägliche Aufgaben und/oder Haushaltsarbeiten auszuführen.
2. Wir stellen Mutterschaft der Krankheit gleich. Bei Mutterschaft gilt eine Karenzfrist von 270 Tagen ab Versicherungsbeginn. Wenn das Risiko innert den 270 Tagen eintritt, werden keine Leistungen bezahlt.
3. Ausgeschlossen ist der Bezug von Leistungen auf Grund von Unpässlichkeiten, die keinen selbständigen Krankheitswert aufweisen.

1.2 Notfallsituation

1. Als Notfall gilt die medizinisch attestierte Einschränkung oder Unmöglichkeit, alltägliche Aufgaben und Haushaltsarbeiten auszuführen.
2. Die Leistungen müssen wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich sein.
3. Auf dem ärztlichen Attest müssen die Indikation sowie die Arbeiten, die nicht ausgeführt werden können, festgehalten und medizinisch begründet sein.
4. Bei Haushalthilfe werden die Leistungen für alltäglich, für gewöhnlich von der versicherten Person ausgeführte Haushaltsarbeiten erbracht, sofern ein ärztliches Attest vorliegt.

1.3 Übernommene Leistungen

Leistungsliste Notfallbetreuung:

Übernommen werden die nachfolgenden Unterstützungsleistungen in Notfallsituationen bei Unfall und nach Krankheit auf ärztliches Attest, die nicht durch andere Versicherungen (OKP, UVG) gedeckt sind / übernommen werden, durch akkreditierte Leistungserbringer.

Verköstigung / Kochen, Essen und Trinken zu Hause

- Mahlzeitendienst / Mahlzeiten bringen: für genügend selbständige Patienten ohne Kinder im Haushalt zum mit verköstigten. Lebensmittelkosten werden nicht übernommen
- Mahlzeiten vor Ort kochen/zubereiten: für Patienten, die Assistenz benötigen und/oder Kinder im Haushalt mit verköstigen. Lebensmittelkosten werden nicht übernommen
- Tisch decken und abräumen
- Beim Essen und Trinken assistieren

Alltags-Haushalthilfe / hauswirtschaftliche Unterstützung zu Hause

- Spülmaschine ein- und austräumen / Abwaschen und Geschirr wegräumen
- Einkaufsplanung/Einkaufsliste erstellen, inkl. Menüplanung bei ärztlich verordneten Ernährungsvorgaben/Ernährungseinschränkungen
- Einkäufe einräumen, inkl. Kühlschrank und Vorratshaltung prüfen (verderbliche Waren)
- Bettwäsche wechseln / Bett neu beziehen
- Privat- und Bettwäsche waschen, trocknen und einräumen für Familienmitglieder im Haushalt
- Alltags- und Wochenreinigung aller Innenräume
- Zimmerpflanzen giessen
- bei Alltagshandlungen assistieren

Kinderbetreuung und - Organisation

- Kinderbetreuung und Kinderalltag organisieren nach Vorgaben der versicherten Person bei Bedarf Kinder holen und bringen
- Kinderbetreuung während 4 Wochen max. CHF 1'500 (ohne Verpflegung)

Tierversorgung und -Organisation

- Haustier/e versorgen zu Hause (Kleintiere)
- Tierversorgung organisieren (grosse Tiere wie Pferde, ausgenommen sind exotische Tiere und Nutztiere)

Fahrdienste, Einkäufe, Besorgungen und Begleitungen ausser Haus

- Mahlzeiten- und Alltags-Einkäufe tätigen

1.4 Leistungserbringer

Die Leistungen werden nur übernommen, wenn sie durch von der Visana Versicherungen AG akkreditierte Leistungserbringer

erbracht werden. Die entsprechende Liste kann bei Visana bezogen werden.

1.5 Tarife und Leistungslimite

1. Es gelten die offiziellen Tarife der akkreditierten Leistungserbringer für Notfalleistungen.
2. Visana bezahlt pro Kalenderjahr (nicht Fall) einen Maximalbetrag von CHF 5'000 an Leistungen gemäss Notfallleistungskatalog. Die darin enthaltenen Kinderbetreuungsleistungen (ohne Verpflegung) sind auf CHF 1'500 und 4 Wochen pro Kalenderjahr beschränkt.